

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Grußdorf
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8 - 35394 Gießen
Telefon (0641) 410 56
Telefax (0641) 410 54
E-Mail: info@cdu-giessen.de

Vorsitzender
Klaus Peter Möller
E-Mail: post@klauspetermoeller.de

Gießen, den 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf,

wir bitten um Weiterleitung des nachfolgenden Fragenkatalogs an die zuständigen Magistratsmitglieder verbunden mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an die Mandatsträger.

- I. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Berichte absichtlich erst nach der Kommunalwahl veröffentlicht wurden.
 - 1) Die Jahresabschlüsse aus den Jahren 2017 und 2018 datieren vom 25.06.2018 bzw. 27.5.2019. Vor dem Hintergrund, dass gem. § 144 HGO die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, also spätestens zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 im Hinblick auf eine potenzielle Entlastung entscheiden soll. Wieso hat die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes derart lange gedauert, dass die Berichte des Revisionsamtes erst am 12.02.2021 vorgelegt wurden. Die Berichte wurden im Dezember im Revisionsamt unterschrieben. Warum haben die Stadtverordneten sie erst nach der Kommunalwahl erhalten? Wer hat die Berichte wann wem vorgelegt? Warum hat das Dezernat I den Antrag zur Beratung der Jahresabschlüsse erst am 15.4.21 gestellt?
 - 2) Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 28.01.2021 und erneut mit Schreiben vom 25.02.2021 darauf gedrängt, dass der gesamte Magistrat mit der Problematik befasst wird. Weshalb hat es, vor allem im Hinblick auf die am 14. März dieses Jahres stattgefundene Kommunalwahl, bis in den April gedauert, bis der gesamte Magistrat über die Problematik und die Verfügungen des RP Gießen informiert wurde? Seit dem 13.11.2020 wusste der hauptamtliche Magistrat davon, dass dem Jahresabschluss 2018 seitens des Revisionsamtes ein Versagungsvermerk erteilt wird. Wurde darüber

auch unverzüglich der ehrenamtliche Magistrat informiert? Wann genau und warum zu diesem Zeitpunkt?

- 3) Die Oberbürgermeisterin hat erklärt, dass es ein Versehen war, dass bei den letzten Prüfberichten (2015 und 2016) ein Management Letter an die Stadtverordneten verteilt wurde. Wer sich mit der Materie näher befasst, der weiß, dass in den Management Letters letztlich dasselbe steht, wie man es auch aus den Revisionsberichten herauslesen kann. Man muss sich nur die Mühe machen, mehrere Hundert Seiten durchzuarbeiten, statt eine Zusammenfassung der wichtigsten Sachverhalte auf einigen wenigen Seiten zu lesen. Dies erweckt den Eindruck, dass den Stadtverordneten die Arbeit schwer gemacht werden sollte. Warum?

II. Grundsätzliche Fragen zur Arbeit des Revisionsamtes:

- 4) Zum Prüfungsbeginn sind angeblich Summen- und Saldenlisten nicht abgestimmt und werden nicht zeitnah vorgelegt.
- a) Um welche Summen- und Saldenlisten handelt es sich?
 - b) Warum werden diese von wem nicht zeitnah vorgelegt?
- 5) Das Revisionsamt mahnt ein fehlendes IKS (ein Internes Kontroll-System) an.
- a) Welche Art von Kontrollen fehlt in welchen Ämtern?
 - b) Welche Gefahr und welcher Schaden könnte damit abgewendet werden?
 - c) Wo besteht aktuell welcher konkrete Mangel?
 - d) Wie geht der Magistrat mit der Forderung des Revisionsamtes um?
- 6) Viele Mängel werden vom Revisionsamt seit Jahren genannt und deren Behebung angemahnt
- a) Warum wird die Kritik des Revisionsamtes nicht entschlossener angegangen?
 - b) Was wird der Magistrat tun, um die seit Jahren angemahnten Punkte wirksam anzugehen?
- 7) Das Revisionsamt mahnt eine schleppende Kommunikation und unvollständige Unterlagen an. Es entsteht der Eindruck, dass das Revisionsamt nicht die Unterstützung durch die Oberbürgermeisterin erhält, die der Rolle einer internen Revision zukommen muss.
- a) Wer verzögert und erschwert die Arbeit des Revisionsamtes?
- 8) Im Bericht ist von der Haupt- und einer Nebenbuchhaltung des Jugendamtes die Rede. Diese Nebenbuchhaltung gibt es mit ProSoz schon seit mindestens 15 Jahren.

- a) Ist es richtig, dass das Revisionsamt nur die Hauptbuchhaltung prüft, aber nicht die Nebenbuchhaltung?
 - b) Wenn ja: Warum wird nicht auch die Nebenbuchhaltung vom Revisionsamt geprüft?
- 9) Wie man im Januar in der Gießener Allgemeinen lesen konnte, prüft jetzt Deloitte als externes Unternehmen die Nebenbuchhaltung des Jugendamtes.
- a) Welche Aussagekraft hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Ergebnis dieser Prüfung?
 - b) Wird das Revisionsamt das Ergebnis der Prüfung anerkennen?
 - c) Was bedeutet das Prüfungsergebnis für das Revisionsamt hinsichtlich der Folgejahre?
 - d) Die Probleme dieser Buchhaltungspraxis werden vom Revisionsamt seit Jahren angemahnt. Warum wurde erst jetzt eine externe Prüfung beauftragt?
- 10) Wann werden wir den Prüfbericht 2019 erhalten?

III. Leistungsabrechnung mit der Caritas. Das Revisionsamt stellt fest:
„Zahlungen an die Caritas sind nicht sachgerecht nachweisbar“.

- 11) Für die Jahre 2017 und 2018 liegen die sogenannten Spitzabrechnungen jetzt vor, obwohl die Abrechnungssysteme des Jugendamtes und der Caritas nicht zusammenpassen und viel Zeit in die manuelle Aufarbeitung investiert wurde. Ist es richtig, dass diese Arbeit auch für die Jahre 2019, 2020 und 2021 erforderlich ist? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Was müsste eine bessere Lösung leisten und wie könnte man zu dieser kommen? Wie lange soll noch eine aufwändige manuelle Abrechnung erfolgen?
- 12) In der Antwort auf Frage 4 der Grüne/SPD ist die Rede davon, dass die Verhandlung zu den Spitzabrechnungen noch laufen. Ich vermute, damit sind die Verhandlungen zwischen Stadt und Land gemeint. Was ist hier noch strittig?
- 13) Die geführten Gespräche deuten darauf hin, dass zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung ein systematisches Problem besteht, das nicht ohne weiteres gelöst werden kann. Besteht der Wille, zwischen Jugendamt, Kämmerei und Revisionsamt eine Lösung zu finden, mit der die angemahnten Probleme für alle Seiten befriedigend gelöst werden, sodass diese nicht jedes Jahr wieder im Revisionsbericht zu solchen Anmerkungen führen? Wie ist die Position des Revisionsamtes, des Jugendamtes und der Kämmerei, bei solch einer Lösungsfindung konstruktiv zusammenzuarbeiten?

IV. Ärztlichen und zahnärztlichen Abrechnungen von Kostenersatzleistungen bei umAs. Hier findet das Revisionsamt „keine belastbaren Werte“.

14) Es wird eine intransparente Auswahl der Ärzte festgestellt. Nach Aussage von Amtsleitern erfolgte die Ärzteauswahl nicht durch die Stadt. Wieso wird dieser Punkt dann im Revisionsbericht erwähnt?

15) Liegen die Fragen der Fraktionen Grüne/SPD und Gigg/Volt und die Antworten des Jugendamtes dem Revisionsamt vor? Wenn nein: Warum nicht?

16) Wenn ja: Sind mit den Antworten, die das Jugendamt gegeben hat, die wesentlichen Kritikpunkte des Revisionsamtes zufriedenstellend bearbeitet und die Antworten hinreichend?

17) Wenn nein: Warum nicht.

18) Wenn ja: Warum konnte die Aufklärung erst jetzt durch die Fragen der Stadtverordneten erreicht werden?

19) In Ihrer Antwort an Gigg/Volt schreibt Frau Oberbürgermeisterin: „Das Revisionsamt hat die Kämmerei mit keinen Belegen für diese Prüfungsfeststellungen konfrontiert.“ Und weiter „Hier wäre es gerade wichtig, dass das Revisionsamt seine aus den Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse mit den anderen Fachämtern teilen würde, was allerdings nicht erfolgt ist.“ Wer hat in diesen Prozessen welche Aufgabe? Wer muss wem was zuarbeiten? Wo liegen welche Probleme in der Zusammenarbeit der Ämter?

V. Weitere Fragen, die sich aus dem Revisionsbericht ergeben:

20) Warum gibt es kein zentrales Forderungsmanagement der Stadt? Worin liegen die Vor- und Nachteile eines zentralen Forderungsmanagements aus Sicht der Ämter?

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender